Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 130/2019 öffentlich

FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Klein Verfasser/in: Frau Fischer / Herr Maier	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit
	Kä.							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

[X] Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- [X] für das Haushaltsjahr 2018
- [] für Folgejahre

[] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Zustimmung zu erheblich überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Bereich der Produktgruppe 060120 "Allgemeiner Sozialer Dienst"

Beschlussvorschlag

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Produktgruppe 060120 „Allgemeiner Sozialer Dienst“ wird bei nachfolgenden Produktsachkonten gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

53310600 Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII	i.H.v. 145.000 €
53320300 Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	i.H.v. 540.000 €
53320400 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendl.	i.H.v. 185.000 €
53320800 Stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	i.H.v. 410.000 €

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzierung notwendiger Hilfen bzw. notwendiger Unterbringung von Kindern/Jugendlichen u.a. auch im Rahmen der Notunterbringung gem. § 42 SGB VIII, Finanzierung von ambulanten sowie stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen u.a. im Rahmen von Teilleistungsstörungen.

[] Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

[] Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

[] Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:

[] einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

2. Sachverhalt

Produktsachkonto: 060120 53310600 Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Teilleistungsstörungen ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.
Dies betrifft vor allem die Integrationshilfe in Form der Schulbegleitungen und der Autismustherapie.

Erforderliche Mehraufwendung: **145.000€**

Deckung aus folgenden Produktsachkonten:

1. 160 010 . 53740100 / Kreisumlage / Minderaufwand 132.800 €
2. 060 040 . 43210300 / Elternbeiträge – AA1700 / Mehrertrag 12.200 €

Produktsachkonto: 060120 53320300 Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Mehrbedarf, da erheblich mehr Kinder / Jugendliche nicht im Rahmen einer Regelgruppenbetreuung pädagogisch adäquat versorgt werden können, sondern eine intensivpädagogische Betreuung im stationären Bereich benötigen. Des Weiteren sind höhere Steigerungsraten in den Entgeltsätzen zu verzeichnen als bei der Haushaltsaufstellung
kalkuliert.

Erforderliche Mehraufwendung: 540.000 €

Deckung aus folgenden Produktsachkonten:

1. 060 120 . 53310500 / Einzelfallhilfen für Familien / Minderaufwand 277.000€
2. 060 120 . 53320500 / Erziehung in sonst. betreuter Wohnform / Minderaufwand 30.000 €
3. 060 120 . 53320700 / Hilfe gem. § 19 SGB VIII / Minderaufwand 25.000 €
4. 060 140 . 53310300 / Hilfe gem. § 33 S. 2 SGB VIII / Minderaufwand 27.000 €
5. 160 010 . 53740100 / Kreisumlage / Minderaufwand 181.000 €

Produktsachkonto: 060120 53320400 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendl.

Im Bereich der Inobhutnahmen führte der Umstand einer erhöhten Anzahl von festgestellten Kindeswohlgefährdungen zu erheblichem Fallanstieg.
Gleichzeitig sind die Zeiten, bis eine gerichtliche Klärung des Sorgerechtes in diesen Fällen erfolgt und somit eine Anschlusshilfe eingesetzt werden kann, deutlich länger.

Erforderliche Mehraufwendung: **185.000 €**

Deckung aus folgenden Produktsachkonten:

1. 060 050 . 43212800 / Elternbeiträge sonst. – AA1701 / Mehrertrag 135.700 €
2. 060 040 . 43210300 / Elternbeiträge – AA 1700 / Mehrertrag 49.300 €

Produktsachkonto: 060120 53320800 Stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII
Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII ist eine deutliche Fallzunahme von stationären Unterbringungen seelisch behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher zu verzeichnen.

Erforderliche Mehraufwendung: **410.000 €**

Deckung aus folgenden Produktsachkonten
1. 160 010 . 53740100 / Kreisumlage / Minderaufwand 410.000 €

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die nunmehr nahezu vollständig vorliegenden Rechnungen aus 2018 im Bereich 060.120 zu den notwendigen Mehrausgaben führen. Derzeit können die Außenstände für die dargestellten Produktsachkonten nicht beglichen werden. Aufgrund des Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2018 müssen Buchungen für Leistungen, die in 2018 erbracht wurden, bis 31.03.2019 getätigt sein.
Die Verwaltung hat keinerlei Einfluss auf die Rechnungslegung durch die Leistungserbringer. Viele Träger rechnen erst in den ersten beiden Monaten des Jahres Leistungen des Vorjahres ab, teilweise bis zu einem Jahr rückwirkend.
Da die nächste Ratssitzung erst am 08.04.2019 terminiert ist, ergibt sich die entsprechende Dringlichkeit.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Können nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich bei den o.g. Aufwendungen um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018. Zuständig für die Zustimmung zu diesen erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 GO NRW der Rat. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Sachverhalt verwiesen.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt